

Nichtamtlicher Teil



Straßenbahn-Wendeschleife in Nord wird umgebaut

Nordhausen (psv) Die Straßenbahn-Wendeschleife in Nordhausen-Nord wird im Sommer umgebaut. Darüber informierte Bodo Hempel, Geschäftsführer Verkehrsbetriebe, in der Stadtratssitzung am 8. Juni 2005.

Grund für die Baumaßnahme seien die stark abgefahrenen Gleise, die schon im Jahr 2003 erneuert werden sollten. Wegen der Landesgartenschau habe man das Projekt verschieben müssen, jetzt sei es aber dringend notwendig, so Hempel.

Die neue Wendeschleife soll nach der Fertigstellung Stadt- und Regionalverkehr günstig verknüpfen. So könne der Regional- und Stadtbus durch eine in die Gleisschleife eingebaute Fahrbahndecke direkt in die Wendeschleife einfahren. Damit würden optimale Einsteigebedingungen für die Fahrgäste geschaffen. Die Bushaltestelle in der Robert-Koch-Straße könne somit entfallen.

Die Baumaßnahme wird Ende Juli/Anfang August beginnen und 6-8 Wochen dauern, schätzt Hempel ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 832 Tausend Euro. Davon fördert das Land Thüringen für den Ausbau der Gleise 85 % und für den Ausbau der Straße 75 %. Den Restbetrag von 145 Tausend Euro tragen die Stadtwerke.

Amtlicher Teil

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 89 "Pappelweg"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 08.06.2005 die Änderung des Geltungsbereiches, die Umbenennung sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Pappelweg" (vormals Bebauungsplan Nr. 89 "Berta-von-Suttner-Strasse/Pappelweg") beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Ein Umweltbericht ist Bestandteil der Planung.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit

vom 27.06.2005 bis einschließlich 29.07.2005

im Flur des Stadtplanungsamtes der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

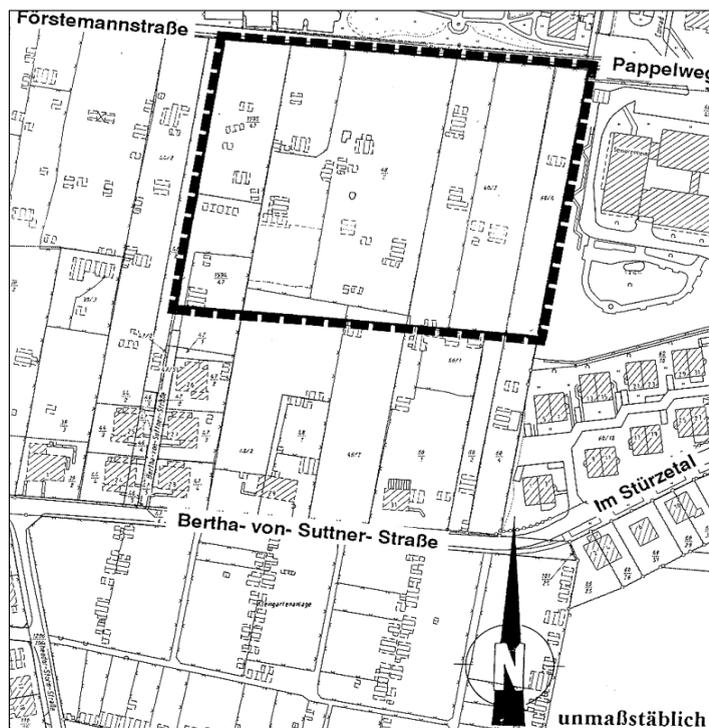
öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Martin Juckeland vom Stadtplanungsamt Nordhausen, Tel. 03631 696-428.

Nordhausen, den 09.06.2005

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin



A m t l i c h e r T e i l

1. Satzung zur Änderung der Satzung gemäß § 205 BauGB für den Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen

Präambel:

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen hat in ihrer Sitzung vom 03.03.2005 gemäß § 205 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S.2414), i. V. m. §§ 20 Abs.1, 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F.d. Bekanntmachung v. 10. Oktober 2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr. 26/2004 vom 10.11.2004 veröffentlichten Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

§ 11 - Ehrenamtliche Tätigkeit - wird im Absatz 3 um folgenden Satz 3 ergänzt:
Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt 125,00 € für den Verbandsvorsitzenden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heringen, den 28. April 2005

gez. Heim
Verbandsvorsitzender

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung gemäß § 205 BauGB für den Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen wurde am 18. Mai 2005 im „Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz“ veröffentlicht.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 02.02.2005

• Ausschussvorlage Nr. 19/2005 – Geldanlagen und Abschluss von Derivatgeschäften

Der Werkausschuss hat folgende Beschlussvorlage abgelehnt:

1. Die Werkleitung wird ermächtigt, nachstehende Geldanlagen ohne Zustimmung des Werkausschusses vorzunehmen: Geldanlagen als Sicht-, Termin- und Spareinlagen bis zu einer Laufzeit von einem Jahr, festverzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von einem Jahr, Geldanlagen in alternativen Formen (Anteilscheine in Geldmarktfond und Anteilschein in Fondes fest verzinslicher Wertpapiere) mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, nachstehende Finanzierungsinstrumente zur Optimierung von Kreditkonditionen (Derivatgeschäfte) ohne Einzelzustimmung des Werkausschusses einzusetzen: Zinsswaps (einschließlich Forward Swaps), Kauf und Verkauf von Caps (Zinsobergrenze), Kauf Floor (Zinsuntergrenze), Kauf Swaption (das Recht zum Eintritt in einen Zinsswap)

3. In Punkt 1 und 2 nicht genannten Finanztermingeschäfte oder Finanzierungsinstrumente bedürfen einer Beschlussfassung im Werkausschuss.

4. Für den Eigenbetrieb ist eine entsprechende Dienstanweisung zur Anwendung der Finanztermingeschäfte und der Finanzierungsinstrumente zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1, Ablehnung: 5, Enthaltung: 1

• Ausschussvorlage Nr. 20/2005 – Aufnahme von Kanalbaumaßnahmen in den Wirtschaftsplan 2005

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt:

1. Die in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Kanalbaumaßnahmen sind in den Wirtschaftsplan 2005 aufzunehmen bzw. enthaltene Maßnahmen auf das Folgejahr zu verschieben.

2. Die Werkleitung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanänderung mit der Haushaltssatzung 2005 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Planungsaufträge für die aufgeführten Maßnahmen auszulösen. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 21/2005 – Durchführung von Kanalbaumaßnahmen ohne Fördermittel in 2005

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt die Durchführung folgender Baumaßnahmen ohne Fördermittel in 2005: Sanierung A.-Kramer-Straße (Investitionssumme 90 T€), Sanierung Quartier zwischen Bochumer Straße und An der Bleiche, bestehend aus: Arndtstraße, Damaschkestraße, Franz-Mehring-Straße, Freystraße, Georg-Werth-Straße (Investitionssumme 320 T€); Neubau Quartier Niedersalza, bestehend aus Andreas-Hofer-Platz, Sperbergasse, Adlergasse, Taubengasse (Investitionssumme 560 T€). Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 18/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 22/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 23/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 23.03.2004

• Ausschussvorlage Nr. 24/2005 – Abschluss von Derivatgeschäften

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt:

1. Die Werkleitung wird ermächtigt, nachstehende Finanzierungsinstrumente zur Optimierung von Kreditkonditionen (Derivatgeschäfte) ohne Einzelzustimmung des Werkausschusses einzusetzen: - Zinsswaps (einschließlich Forward Swaps) - Kauf und Verkauf von Caps (Zinsobergrenze) - Kauf Swaption (das Recht zum Eintritt in einen Zinsswap)

2. Im Punkt 1 nicht genannte Finanzierungsinstrumente bedürfen einer Beschlussfassung im Werkausschuss.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 25/2005 – 3. Nachtrag zum Vertrag über die Verbrauchsabrechnung Abwasser

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt: Der 3. Nachtrag zum Vertrag über die Verbrauchsabrechnung Abwasser mit dem Wasserverband Nordhausen wird bestätigt. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 26/2005 – Terminliste zur Umsetzung des § 21 a Abs. 2 ThürKAG und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt: Die Terminliste zur Umsetzung des § 21 a Abs. 2 ThürKAG und die Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums wird bestätigt. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 27/2005 – Aufhebung der Ausschussvorlage Nr. 03/2004 – Übernahme des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals der Südharzrankenhaus Nordhausen GmbH

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt: Die Ausschussvorlage Nr. 03/2004 – Übernahme des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals von der Südharzrankenhaus Nordhausen GmbH wird aufgehoben. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

• Ausschussvorlage Nr. 28/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 29/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 30/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 18.04.2004

• Ausschussvorlage Nr. 31/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 32/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 33/2005 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 20. April 2005

Öffentlicher Teil:

- Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, Beschluss: BV/0239/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Verfassungsmäßigkeit des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2005 überprüfen zu lassen und Verfassungsbeschwerde beim Thüringer Verfassungsgerichtshof zu erheben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Prozessvollmacht für den vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen verpflichteten Prozessbevollmächtigten zu erteilen. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19, Ablehnung: 8, Enthaltung: 4

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Oktober 2004 – Umwandlung von vorbereitenden in beschließende Ausschüsse, Beschluss: BV/0096/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen abstimmungsreifen Entwurf vorzulegen, der die Geschäftsordnung in folgender Weise ändert:

1. Alle Ausschüsse (bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss) des Stadtrates Nordhausen sind öffentlich.

2. Die Zuordnung von Aufgaben mit Beschlussrecht in den einzelnen Ausschüssen wird klar definiert. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 11, Ablehnung: 19, Enthaltung: 1

- Antrag der Gruppe der FDP – Überprüfung der von der BauBeCon durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die finanzielle Förderung, Beschluss: BV/0242/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die von der BauBeCon durchgeführten Maßnahmen, betreffend der finanziellen Förderung der sanierten Altbausubstanz im Sanierungsgebiet Altstadt Nordhausen, die in höchst unterschiedlicher Art und Weise bearbeitet wurde, einer Überprüfung durch Stadtratsmitglieder unterzogen werden. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- Aufhebung des Beschlusses BV/0110/2004 – „Wirtschaftsplan 2005 des Stadtentwässerungsbetriebes“, Beschluss: BV/0224/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Beschluss Nr. BV/0110/2004 – Wirtschaftsplan 2005 des Stadtentwässerungsbetriebes - vom 01.12.2004 wird aufgehoben. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Haushaltsplan der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2005, Beschluss: BV/0222/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2005,

2. für die Stadtverwaltung gilt für das Haushaltsjahr 2005 ein Einstellungsstopp.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 5, Enthaltung: 4

- Auflösung der Schiedsstelle 2 der Stadt Nordhausen und Neuorganisation der Zuständigkeitsbereiche, Beschluss: BV/0221/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Schiedsstelle 2 der Stadt Nordhausen wird aufgelöst.

2. Die bisherige Schiedsstelle 3 wird die Schiedsstelle 2.

3. Die Zuständigkeitsbereiche werden wie folgt neu geregelt:

Schiedsstelle 1 der Stadt Nordhausen

Zuständig für die Ortschaften und Ortsteile der Stadt Nordhausen (Bielen, Leimbach, Herreden, Hesserode, Hörningen, Rüdigsdorf, Steigerthal, Steinbrücken, Sundhausen) sowie für den Bereich des Stadtgebietes südlich des Verlaufes der Straßen und Wege: Am Holungsbügel, Hesseröder Straße, Grimmel, Wassertreppe, Kranichstraße, Kornmarkt, Töpferstraße, Kützingstraße, Leimbacher Straße

Schiedsstelle 2 der Stadt Nordhausen

Zuständig für den Bereich des Stadtgebietes nördlich des Verlaufes der Straßen und Wege, für welchen die Schiedsstelle 2 nicht zuständig ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Durchführung des 37. Rolandsfestes, Beschluss: BV/0244/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Durchführung des 37. Rolandsfestes 2005. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Satzungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 A „1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 – Weberei Geist“ (Salza) der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0226/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

6.1 Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 A "1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 - Weberei Geist" (Salza) der Stadt Nordhausen gem. §§ 3 (1), (2) und (3) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

A m t l i c h e r T e i l

hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft. Sie sind einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen Bestandteil der Begründung und als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen der Bürger.

6.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Stellungnahmen abgeben oder Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.3 Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich des Salza-Quellbades, westlich des Karl-Henze-Sportplatzes, nördlich des Kleingartenvereins Salza, beidseitig des Salzaquellflusses den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 A "1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 - Weberei Geist" (Salza) der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

6.4 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

6.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 A "1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 - Weberei Geist" (Salza) der Stadt Nordhausen die Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan ortsbüchlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am der Bleiche“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0227/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 "An der Bleiche" der Stadt Nordhausen für das Gebiet östlich der Straße "An der Bleiche", nördlich der Hesseröder Straße und westlich der Zorge. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Nonnenteich/Gumpestraße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0228/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Nonnenteich/Gumpestraße" der Stadt Nordhausen für das Gebiet östlich der Parkallee, westlich der Gumpestraße und der Straße "Am Kuhberg" und südlich des Grenztriftweges.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Vertragskündigung Sanierungsträger BauBeCon, Beschluss: BV/0229/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

6.1 Der Treuhändervertrag mit der BauBeCon Holding AG wird nicht weiter verlängert.

6.2 Das Beratungsbüro des Sanierungstreuhänders im Rathaus wird geschlossen.

6.3 Das Treuhandvermögen (Finanzierungsmittel der Grundstücke) wird auf die Stadt Nordhausen übertragen und hier als Sondervermögen geführt, ohne dass es gesonderter Beschlüsse bedarf.

6.4 Die Aufgaben werden zukünftig im Stadtplanungsamt fortgeführt.

Es wurde im Vorfeld geprüft, dass für die Stadt aus dieser Vertragsbeendigung kein Schaden entsteht. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 5

- Vertrag zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Hesserode und der Stadt Nordhausen zur Übergabe des im Eigentum der Kirchengemeinde Hesserode stehenden Friedhofes in die Trägerschaft der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0202/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Vertrag zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Hesserode und der Stadt Nordhausen zur unentgeltlichen Übergabe des im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde stehenden, gewidmeten Friedhofes in die Trägerschaft der Stadt Nordhausen (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung „Zu den Steinkreuzen“, Beschluss: BV/0121/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße "Zu den Steinkreuzen" in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 56/7 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Leimbacher Straße, verläuft ca. 290 m in nördlicher Richtung und endet an der Straße "Vor dem Brommelsberg". Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße "Zu den Steinkreuzen" als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Rudolf-Diesel-Straße, Beschluss: BV/0113/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Rudolf-Diesel-Straße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstück 99/26 in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Rudolf-Diesel-Straße als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Wiesenweg, Beschluss: BV/0120/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche des Wiesenweges in der Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstücke 89/10 und 72/89, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.

Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Wiesenweg als Gemeindestraße eingestuft. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Tannenweg, Beschluss: BV/0119/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche des Tannenweges in der Gemarkung Salza, Flur 1, Flurstücke 3/19 und 49/9, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Tannenweg als Gemeindestraße eingestuft. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Benteröder Weg, Beschluss: BV/0196/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Benteröder Weg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Bet-Shemesh-Straße und endet nach ca. 200 m auf dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße. Ein zweiter Teilabschnitt des Benteröder Weges beginnt südlich der Bet-Shemesh-Straße und mündet nach ca. 80 m auf die Leimbacher Straße auf.

Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Benteröder Weg als Gemeindestraße ein-

gestuft. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Vor dem Brommelsberg, Beschluss: BV/0197/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Vor dem Brommelsberg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 88/117 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Der zu widmende Straßenbereich beginnt westlich der Straße Zu den Steinkreuzen und verläuft von dort in westlicher Richtung. Nach ca. 150 m biegt der Straßenverlauf nach Südwesten ab und mündet nach etwa 50 m auf die Straße Zum Mäusetal. An der v. g. Kurve zweigt ein Teil der Straße nach Nordwesten ab, der nach ca. 110 m auf dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße endet.

Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Vor dem Brommelsberg als Gemeindestraße eingestuft. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Widmung Harzigiblick, Beschluss: BV/0198/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Harzigiblick in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 88/117 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.

Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Straße Zum Mäusetal, verläuft ca. 110 m in nördlicher Richtung und mündet auf die Straße Vor dem Brommelsberg.

Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Harzigiblick als Gemeindestraße eingestuft. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über die Übertragung von Ausgleichspotenzialen zum Nachweis der Ausgleichsverpflichtung für das Industriegebiet „Goldene Aue“, Beschluss: BV/0235/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Übertragung von Ausgleichspotenzialen zum Nachweis der Ausgleichsverpflichtung für das Industriegebiet "Goldene Aue" aus dem Ausgleichsflächenpool der Stadt Nordhausen gem. Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 94 an den Planungsverband "Industriegebiet Goldene Aue" Windehausen. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Terminliste zur Umsetzung des § 21 a Abs. 2 ThürKAG, Beschluss: BV/0234/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügte Terminliste zur Umsetzung des § 21 a Abs. 2 ThürKAG wird bestätigt. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Abwasserentsorgung für die Gemeinden Rodishain und Stempeda, Beschluss: BV/0212/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen übernimmt die Abwasserentsorgung für die Gemeinden Rodishain und Stempeda unter der Maßgabe, dass ein Anschluss beider Gemeinden an die Stadt Nordhausen in Aussicht gestellt wird und die Gemeinderäte entsprechende Beschlüsse fassen. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Zweckvereinbarung für die Übernahme der Abwasserentsorgung für die Gemeinden Rodishain und Stempeda, Beschluss: BV/0243/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadt Nordhausen übernimmt im Wege der Übertragung durch eine Zweckvereinbarung die Aufgabe der Abwasserentsorgung der Gemeinden Rodishain und Stempeda.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, dazu die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung abzuschließen. Voraussetzung dafür ist die in der BV/0212/2005 geforderte Beschlussfassung in beiden Gemeinden.

3. Die Abwasserentsorgung der beiden Gemeinden wird bis zum Zeitpunkt der Eingemeindung als eine eigene öffentliche Einrichtung durch den Stadtentwässerungsbetrieb geführt. Die Entwässerungssatzung ist nach Abschluss und Genehmigung der Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen.

4. Es ist beabsichtigt, nach einer Eingliederung der beiden Gemeinden die bestehende öffentliche Einrichtung Abwasserentsorgung um die beiden Gemeinden zu erweitern. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH, Beschluss: BV/0230/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH. Als Mitglied in den Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH wird Frau Barbara Rinke, Oberbürgermeisterin entsandt. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 2. Änderung der Organisations- und Durchführungsbestimmung für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Beschluss: BV/0225/2005

1. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Organisations- und Durchführungsbestimmung für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Beschluss in der nächstmöglichen Gesellschafterversammlung zu fassen. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 6

- Berufung eines Geschäftsführers der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Beschluss: BV/0236/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH wird ermächtigt, Herrn Matthias Jendricke, ab dem 1. Mai 2005 zum Geschäftsführer der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH bzw. deren Nachfolgesellschaft zu bestellen. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss: BV/0246/2005

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0217/2005

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0219/2005

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0220/2005

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

| Nichtamtlicher Teil |

+++ 7 Tage für nur 35,00 € +++
Urlaubstickets im Badehaus ...



... komm doch mit!

Bettfedernreinigung
 Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen: 5€ Betten: 10€ Steppbetten: 13€
 Verschiedene Sorten Inlett und Federn am Wagen
 Anmeldung & Terminabsprache
Bettenhaus Sachse
Sondershausen (03632 59320)
 von 9 Uhr – 13 Uhr und 14 Uhr – 17 Uhr

Die Welt der Dinosaurier Ausstellung
 Europas lehrreichste Dino-Ausstellung



Achtung nur 2 Tage
 in Nordhausen am 18.06 und 19.06.2005
 von 11.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr
 in der Nordhæuser Ballspielhalle
 Bei Vorlage dieses **GUTSCHEINS** Eintritt nur **€ 5,-**

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien von einem starken Energiepartner

EVN
 Der Energiedienstleister

Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Straße der Genossenschaften 93
 99734 Nordhausen/Harz
 Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

Ausstellung der EVN:
„Erdgas – Energie aus der Natur“
 vom 13. Juni bis 1. Juli 2005,
 im Bürgersaal des Neuen Rathauses, Markt 15

Entstehung, Förderung, Transport, Speicherung und Verwendung von Erdgas, vorgestellt von der Energieversorgung Nordhausen und der VNG - Verbundnetz Gas AG.
 Öffnungszeiten: Mo - Mi: 9 – 15 Uhr, Do: 9 – 18 Uhr, Fr: 9 – 12 Uhr

IMPRESSUM
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
 Herausgeber:
 Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen
 Satz/Druck/Verteilung:
 Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg
 Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
 Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1.50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.